

zur Sitzung am: 16.09.2013

- Verwaltungsausschuss Finanz- und Haushaltsausschuss
 Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
 Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:

- Gemeindedirektor Verwaltungsausschuss Gemeinderat
29.09.2014

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Anlagen der Gemeinde Grasleben

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt auf der Grundlage des § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan und Anlagen in der zuletzt beratenden Fassung.

Sach- und Rechtslage:

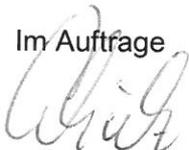
Die Verpflichtung zur Verabschiedung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 ergibt sich aus § 115 NKomVG. Die Kommunen haben hiernach unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbedarf entsteht bzw. im Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung eine erhebliche Verschlechterung eintritt. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 verschlechtert sich zwar das geplante ordentliche Ergebnis der Gemeinde Grasleben nur leicht, allerdings führen die Veränderungen dieses Jahres zu erheblichen Mehrbelastungen in den Folgejahren.

Die einzelnen Veränderungen und wesentlichen Aspekte der nunmehr im Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre geplanten Ergebnisentwicklung sind dem der Vorlage beigefügten Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2014 zu entnehmen. Auf diesen wird zur Vermeidung von Wiederholungen im Wesentlichen verwiesen.

Weiterhin sind dieser Vorlage die aktuelle Veränderungsliste sowie der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 beigefügt. Auf den Druck eines kompletten Nachtragshaushalts wurde wunschgemäß verzichtet.

Grasleben, den 03.09.2014

Im Auftrage



(Schulz)

Anlagen

Entwurf Vorbericht 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Veränderungsliste

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan

Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Gemeinde Grasleben

Die Verpflichtung zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 ergibt sich primär aus deutlich rückläufigen Erträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 500.000 €. Dies wirkt sich wie folgt aus:

Ergebnishaushalt 2014:

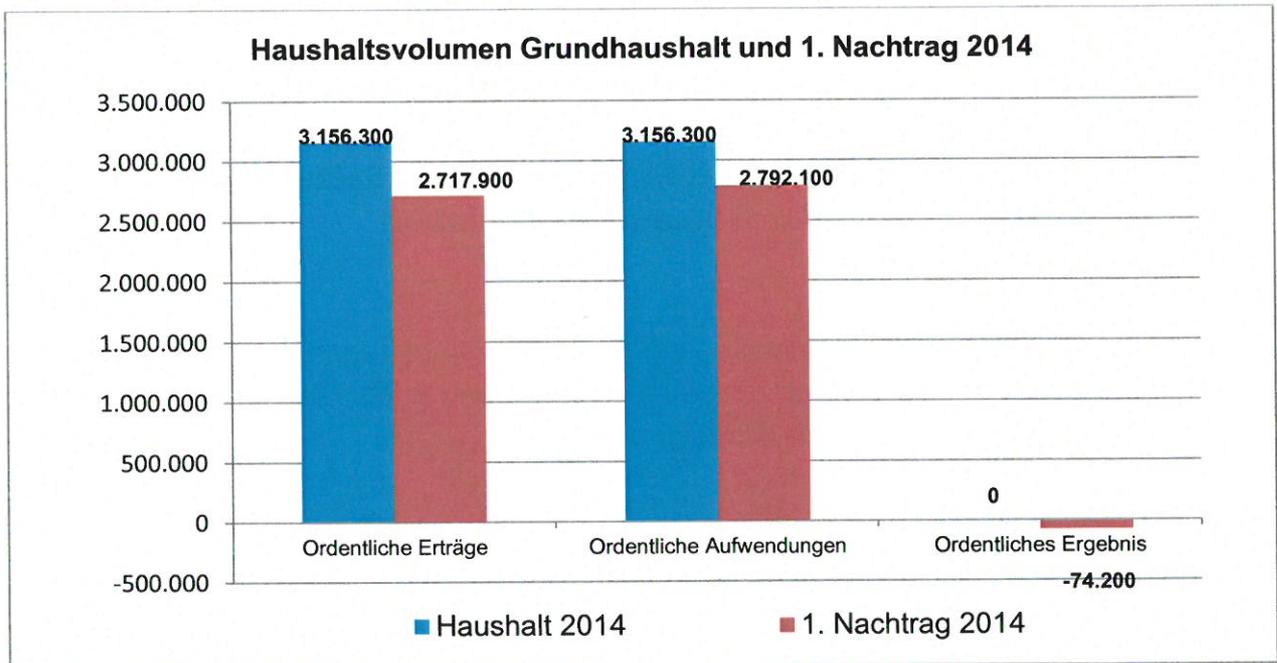
	1. Nachtrag 2014	Haushalt 2014	Änderung
Ordentliche Erträge	2.717.900 €	3.156.300 €	-438.400 €
Ordentliche Aufwendungen	-2.792.100 €	-3.156.300 €	-364.200 €
Ordentliches Ergebnis	-74.200 €	0 €	-74.200 €
Außerordentliche Erträge	43.000 €	0 €	43.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.000 €	0 €	2.000 €
Außerordentliches Ergebnis	41.000 €	0 €	41.000 €
Jahresergebnis	-33.200 €	0 €	-33.200 €

Die Gesamterträge im Ergebnishaushalt sinken in der Summe aller Veränderungen um voraussichtlich 438.400 €. Die Aufwendungen sinken dagegen nur um voraussichtlich 364.200 €.

Insgesamt verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum bisher ausgeglichenen Grundhaushalt 2014 auf einen Fehlbedarf von **-74.400 €**. Der Ergebnishaushalt 2014 ist somit nicht mehr ausgeglichen.

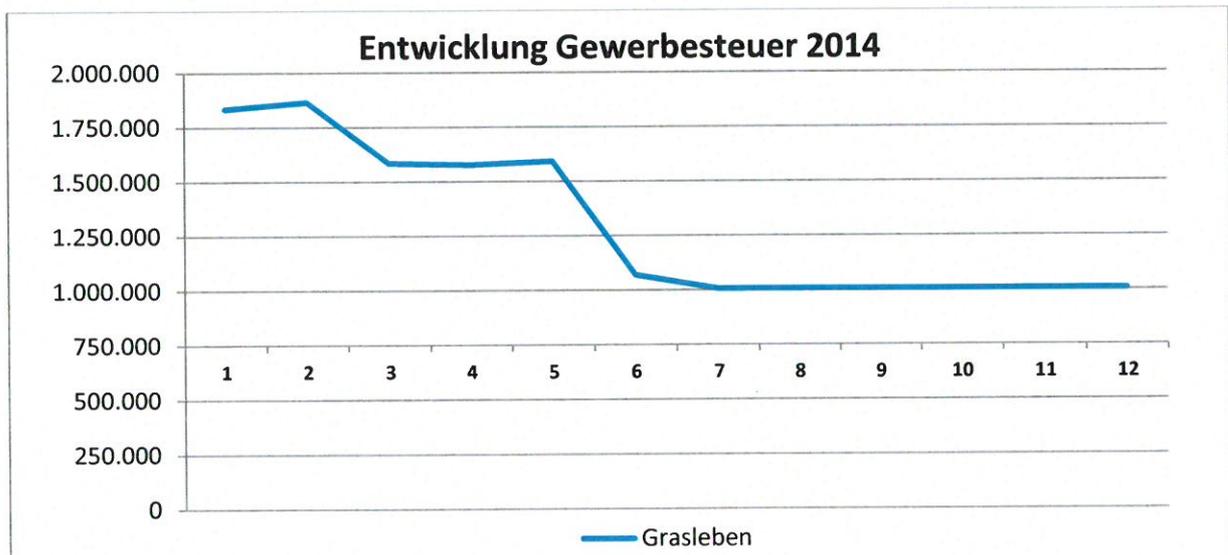
Durch ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 41.000 € kann das Jahresergebnis 2014 aber nochmals auf **-33.200 €** gesenkt werden.

Ansatz Einkommensteuer nochmals um 20.000 € erhöht!!!

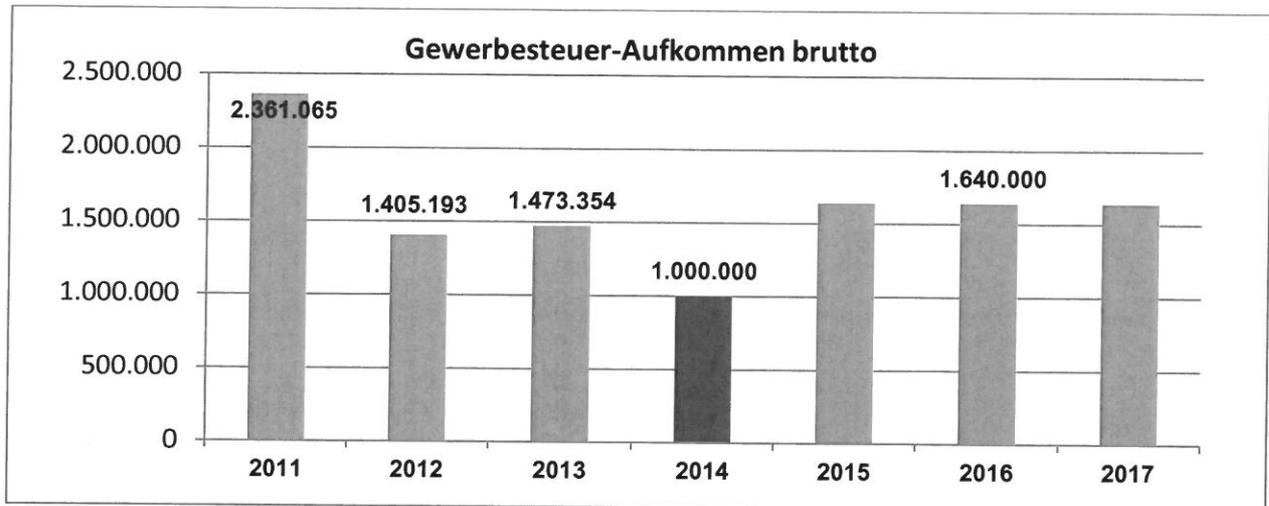


Gründe für die Verabschiedung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sinken auf voraussichtlich 1,0 Mio. €. Bisher veranschlagt waren 1,5 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine relevante Reduzierung der laufenden Vorauszahlungen sowie eine anteilige Rückzahlung auf bereits erhaltene Vorauszahlungen des größten Gewerbesteuerzahler für das Jahr 2014 in Höhe von rd. 600.000 €. Bisher lag die Gemeinde Grasleben insgesamt allerdings rd. 100.000 € über den geplanten Erträgen bei der Gewerbesteuer. Daher wurde die Ertragsplanung bei der Gewerbesteuer nicht in voller Höhe um den vorgenannten Betrag reduziert. Das Gesamtvolumen der geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer liegt nunmehr bei 1,0 Mio. € und wurde mithin um die vorstehenden 500.000 € insgesamt gesenkt.



Die Schwankungsbreite bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in den letzten Jahren – brutto vor Abführung der Gewerbesteuerumlage – ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Nach einem sehr hohen Aufkommen im Jahr 2011 sank das Aufkommen aus der Gewerbesteuer in den Folgejahren auf rd. 1,4 Mio. € jährlich. Im Jahr 2014 ist nunmehr das niedrigste Volumen mit voraussichtlich noch 1 Mio. € erreicht. Für den Zeitraum der Ergebnisplanung 2015 – 2017 wird unverändert noch von einem Aufkommen von 1,64 Mio. € jährlich ausgegangen. Dabei ist ab dem Haushaltsjahr 2015 ein Hebesatz von 390 Prozentpunkten zu Grunde gelegt.

Als Folge der niedrigeren Erträge bei der Gewerbesteuer sinkt die Verpflichtung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage. Diese kann von bisher 290.000 € auf voraussichtlich 191.700 € gesenkt werden. Hieraus resultiert eine Aufwandsreduzierung von 98.300 €.

Insgesamt verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis 2014 durch die rückläufigen Gewerbesteuern somit netto um rd. 401.700 €.

Das trotz dieses gravierenden Ertragsrückgangs im Haushaltsjahr 2014 dennoch nur eine Unterdeckung von rd. 100.000 € beim ordentlichen Ergebnis in der Planung erreicht werden kann, gelingt durch folgende Ansatzveränderungen:

Verzicht auf die Bildung einer Rückstellung für FAG-Leistungen in Folgejahren

Im Grundhaushalt 2014 war eine Rückstellung für Finanzausgleichsleistungen in Höhe von **249.900 €** eingeplant. Diese sollte im Jahr 2015 wieder ertragswirksam aufgelöst werden und die sich in der Planung abzeichnende Unterdeckung dieses Jahres durch erhöhte Leistungen bei der Kreisumlage und der Samtgemeindeumlage wieder anteilig abmildern.

Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Überschusses im Ergebnishaushalt 2014 muss auf diese Maßnahme komplett verzichtet werden. Hierdurch steigt

voraussichtlich der Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2015 entsprechend an, weil durch den Wegfall der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung die Ertragssituation in diesem Haushaltsjahr insgesamt sinkt.

Sonstige Veränderungen

Die Verwaltung hat alle Sachkonten des Haushalts der Gemeinde Grasleben im Rahmen der Entwicklung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 überprüft. Ergebnisrelevante Veränderungen wurden in den 1. Nachtrag 2014 eingepflegt.

Veränderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen)

Die Erträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln erhöhen sich voraussichtlich wie folgt:

	Grundhaushalt	1. NT 2014	Änderung
Grundsteuer B	-226.000	-229.000	3.000
Hundesteuer	-10.000	-11.400	1.400
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	-820.000	-878.600	58.600
Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	-80.000	-86.000	6.000
Zuweisungen von Gemeindeverbänden (hier Schlüsselzuw.)	-166.900	-169.700	2.800
Gesamt	-1.302.900	-1.374.700	71.800

Relevante Veränderungen ergeben sich nur beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die bisherige Entwicklung bildet die unverändert positive und stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab und führt zu einer Ansatzserhöhung von voraussichtlich 58.600 €. Ebenfalls werden bei der Grundsteuer B, der Hundesteuer und den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer durchweg Ertragssteigerungen im Nachtragshaushalt umgesetzt. Die leicht erhöhten Zuwendungen von der Samtgemeinde an die Gemeinde Grasleben stellen die Schlüsselzuweisungen 2014 dar, die nach Abzug der Kreisumlage an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Insgesamt werden in der Samtgemeinde Grasleben rd. 18.000 € an Mehrerträgen aus Schlüsselzuweisungen vereinnahmt. Hierauf entfallen auf die Gemeinde Grasleben rd. 2.800 €.

Insgesamt werden bei den allgemeinen Deckungsmitteln voraussichtlich 71.800 € an Mehrerträgen erwartet.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Aufgrund der unverändert günstigen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt konnte der Ansatz Zinsen für Liquiditätskredite von bisher 40.000 um 15.000 € auf 25.000 € angepasst werden.

Sonstige redaktionelle Anpassungen

Weiterhin wurden diverse Ertrags- und Aufwandskonten geringfügig an die laufende Entwicklung angepasst. Auf eine Erläuterung im Vorbericht wird aufgrund der geringen Volumina aber verzichtet.

Im Saldo dieser Maßnahmen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis nochmals um 9.200 €.

Zusammenfassung:

Die Ertragsreduzierung bei der Gewerbesteuer führt erst im kommenden Haushaltsjahr 2015 - mithin zeitverzögert - zu einer entsprechenden Entlastung bei der Verpflichtung zur Zahlung der Kreisumlage und anteilig bei der Samtgemeindeumlage. Die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 werden daher aus heutiger Sicht sinken und das ordentliche Ergebnis wieder positiv beeinflussen. Eine genaue Berechnung der nächstjährigen Entlastung bei den Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist aber aufgrund der derzeit noch nicht vollständig feststehenden Umlagegrundlagen nicht genau möglich. Hierzu werden im Vorbericht zum Haushalt 2015 entsprechende Ausführungen folgen. Der Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 wurde aber dennoch in Höhe der voraussichtlichen Entwicklung (Fehlbedarf 2015 rd. **414.000 €**) fortgeschrieben.

Unabhängig davon führt eine niedrigere Samtgemeindeumlage im Jahr 2014 zum Entstehen neuer Deckungslücken in den anderen Mitgliedsgemeinden. Deren Zahllast steigt bei unveränderter Umlagehöhe entsprechend. Problemlagen werden hierdurch nur auf eine andere Ebene verschoben, jedoch bei Fortbestand des Modells der Samtgemeinde Grasleben keineswegs strukturell beseitigt.

Außerordentliches Ergebnis

Die im 1. Nachtragshaushalt neu veranschlagten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge	Betrag
Verkaufserlöse Liegenschaften „Im Bruche“	41.000 €
Schadensersatzleistungen von Versicherungen	2.000 €
Gesamt	43.000 €

Außerordentliche Aufwendungen	
Reparaturaufwand für von Dritten verursachte Sachschäden	-2.000 €
Gesamt	-2.000 €

Außerordentliches Ergebnis	41.000 €
-----------------------------------	-----------------

Jahresergebnis insgesamt

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Ordentliches Ergebnis Grundhaushalt 2014 bisher	0 €
Saldo Gewerbesteuer/Gewerbesteuerumlage	-401.700 €
Sonstige Veränderungen allgemeine Deckungsmittel	71.800 €
Verzicht auf Rückstellung für FAG-Leistungen	249.900 €
Sonstige redaktionelle Veränderungen	-9.200 €
Anpassung Zinsen Liquiditätskredite	15.000 €
Ordentliches Ergebnis 1. Nachtragshaushalt 2014	-74.200 €
Außerordentliches Ergebnis 1. Nachtragshauhsalt 2014	41.000 €
Jahresergebnis 2014	-33.200 €

Insgesamt wird nunmehr ein ordentliches Ergebnis 2014 in Höhe von **-74.200 €** erwartet. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 2,72 Mio. €, die Gesamtaufwendungen dagegen auf rd. 2,8 Mio. €.

Bedingt durch ein positives außerordentliches Ergebnis von 41.000 € kann das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2014 auf **-33.200 €** reduziert werden.

Allerdings führt der Verzicht auf die Rückstellung für FAG-Leistungen in Folgejahren aller Voraussicht nach zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung im Haushaltsjahr 2015. Dies ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt und Entwicklung der Unterdeckung

Seit dem 01.01.2011 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) in der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden angewandt.

Die folgende Darstellung der ordentlichen Jahresergebnisse der vorausgegangenen Haushaltsjahre und des Finanzplanungszeitraums 2015 bis 2017 verdeutlicht, dass

der Trend zu einer strukturellen Unterdeckung im Ergebnishaushalt ununterbrochen anhält. Auf dieser Planungsgrundlage steigt die erwartete Unterdeckung bis zum Jahr 2017 voraussichtlich auf insgesamt rd. 1,6 Mio. € an. Im Durchschnitt liegt die strukturelle Unterdeckung bei rd. 232.300 € pro Jahr. Auch hieraus erwächst zunehmend die Verpflichtung, haushaltssichernde Maßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt perspektivisch zu beseitigen.

Folgende Ergebnisse wurden bisher erreicht bzw. sind gemäß der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017 zu erwarten:

HH-Jahr	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ordentl. Ergebnis	Insgesamt
2011*	3.844.966 €	2.910.860 €	934.106 €	934.106 €
2012*	2.857.179 €	4.013.411 €	-1.156.232 €	-222.126 €
2013*	3.036.251 €	3.304.331 €	-268.080 €	-490.206 €
2014	2.717.900 €	2.792.100 €	-74.200 €	-564.406 €
2015	3.196.900 €	3.610.800 €	-413.900 €	-978.306 €
2016	3.200.900 €	3.531.000 €	-311.300 €	-1.289.606 €
2017	3.200.900 €	3.536.000 €	-316.300 €	-1.605.906 €

*Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 noch vorläufig.

Finanzhaushalt 2014

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionen) und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ändern sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt wie folgt:

	Grundhaushalt	1. Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.088.700 €	2.652.300 €	-436.400 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.791.400 €	2.679.100 €	-112.300 €
Saldo	297.300 €	-26.800 €	-324.100 €

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bedingt durch die im 1. Nachtragshaushalt erfolgte Veranschlagung der Verkaufserlöse der Liegenschaften „Im Bruche“ in Höhe von 41.000 € kommt es zu einer Steigerung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die jetzt noch festgesetzten Auszahlungen für Investitionen beinhalten nur noch Anteile der Gemeinde Grasleben für Maßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von 1.500 €. Somit bewegt sich das Investitionsvolumen der Gemeinde Grasleben in diesem Haushaltsjahr quasi nahe „Null“.

Im Grundhaushalt 2014 war zudem noch der Erwerb der Gewerbeflächen „Heidwinkel“ vom Bund in Höhe von rd. 100.000 € geplant. Hierauf verzichtet die Gemeinde Grasleben zunächst, weil ein Erwerb aufgrund der veränderten Haushaltslage aktuell nur noch kreditfinanziert möglich wäre. Dies sollte aber zwingend vermieden werden.

Es ergeben sich nunmehr folgende Festsetzungen:

	Grundhaushalt	Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	41.000 €	41.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-101.500 €	-1.500 €	100.000 €
Saldo	-101.500 €	39.500 €	141.000 €

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit stellen die ordentlichen Tilgungsleistungen für bestehende Investitionskredite der Gemeinde dar. Im 1. Nachtrag 2014 wurden diese um 3.000 € erhöht. Als Folge der jüngsten Umschuldungen bzw. der erfolgten neuen Kreditaufnahme am Jahresanfang wurde das aktuell niedrige Zinsniveau verstärkt dazu genutzt, die eingesparten Zinsaufwendungen für erhöhte Tilgungsleistungen einzusetzen. Daher kommt es zu einer Verschiebung zwischen Zins- und Tilgungsauszahlungen.

	Grundhaushalt	1. Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0€	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-69.100 €	-72.100 €	3.000 €
Saldo	-69.100 €	-72.100 €	3.000 €

Die Verschuldung der Gemeinde Grasleben aus Investitionstätigkeit steigt durch den 1. Nachtragshaushalt 2014 nicht weiter an. Vielmehr kann sie in Höhe der voraussichtlichen Tilgungsleistungen des Jahres 2014 in Höhe von rd. 72.100 € gesenkt werden.

Finanzhaushalt insgesamt

Insgesamt ergeben sich folgende Neufestsetzungen für den Finanzhaushalt:

	Grundhaushalt	1. Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	3.088.700 €	2.652.300 €	-436.400 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	41.000 €	41.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	3.088.700 €	2.693.300 €	-395.400 €
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-2.791.400 €	-2.679.100 €	-112.300 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-101.500 €	-1.500 €	-100.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-69.100 €	-72.100 €	3.000 €
Summe Auszahlungen	-2.962.000 €	-2.752.700 €	-209.300 €
Finanzmitteländerung	126.700 €	-59.400 €	-186.100 €

Die liquiden Mittel sinken um 186.100 € stärker im Vergleich zum Grundhaushalt 2014. Insgesamt wird im Finanzhaushalt 2014 nunmehr ein Liquiditätsverlust von 59.400 € erwartet. Bisher wurde ein Liquiditätsüberschuss von rd. 126.700 € geplant. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über Liquiditätskredite ausgeglichen werden.

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage besteht aber keine Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite von bisher 2,8 Mio. € (Grundhaushalt 2014) zu erhöhen. Unter Einbeziehung des nunmehr konkreteren vorläufigen Jahresergebnisses 2013 und der dort erreichten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserung kann die bestehende Ermächtigung in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 unverändert festgesetzt werden. Um temporäre negative Liquiditätsspitzen ausgleichen zu können, wurde die Liquiditätskreditermächtigung 2014 dabei höher festgesetzt, als nachfolgend rechnerisch ermittelt.

Entwicklung des Schuldenstandes einschließlich Liquiditätskredite

	Grundhaushalt	Nachtrag 2014
Verschuldung aus Investitionskrediten am 31.12.2013	- 1.552.777 €	- 1.552.777 €
Neue Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2013 bzw. HER	- 143.169 €	-143.169 €
Neue Kreditaufnahme lfd. Jahr 2014	0 €	0 €
abzüglich Tilgungsleistungen p. a.	69.100 €	72.100 €
Verschuldung am 31.12.2014	- 1.626.846 €	- 1.623.846 €
Verschuldung je Einwohner*	- 667,01 €	- 665,78 €
Liquiditätskredite 31.12.2013	- 2.226.680 €	- 2.226.680 €
Veränderung Finanzmittel 2014	126.700 €	- 79.400 €
Bestand am 31.12.2014	- 2.099.980 €	- 2.306.080 €
Verschuldung aus Liquiditätskrediten je Einwohner*	- 861,00 €	- 945,50 €
Gesamtverschuldung/Einwohner*	- 1.528,01 €	- 1.611,28 €

* Letzte amtl. Einwohnerzahl - Basis Zensus - Stand 30.09.2013 (LSKN-Online): 2.439 Einwohner

Die Verschuldung je Einwohner bei der Verschuldung aus Investitionen liegt bei rd. 665 €. Dem gegenüber steigt die Verschuldung aus Liquiditätskrediten leicht an und erreicht im Jahresverlauf 2014 voraussichtlich ein Niveau von über 945 € je Einwohner. Damit liegt dieser Wert rd. 1,5 Mal höher als die investitionsgebundene Verschuldung. Dieses Verhältnis – aber auch die Dynamik in der Steigerungsrate der Verschuldung aus Liquiditätskrediten – verdeutlicht die strukturelle Schieflage im Ergebnishaushalt dieses Jahres und in den vergangenen Jahren.

Grasleben, den 03.09.2014



(Schulz)

Änderungsliste Ergebnishaushalt 1. Nachtrag 2014 für Gemeinde Grasleben

Anlage zur Verw.Vorl.Nr.
Stand: 12.08.2014

Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bezeichnung	HH-Ansatz alt	Erträge mehr/weniger	Aufwand mehr/weniger	HH-Ansatz neu	Erläuterung
		lt. GrundHH 2014		3.156.300	3.156.300		
61100	3013000	Gewerbesteuer	1.500.000	-500.000		1.000.000	Reduzierung Vorauszahlungsniveau 2014
61100	3012000	Grundsteuer B	226.000	3.000		229.000	Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	3021000	Gemeindeant. Einkommenst.	820.000	58.600		878.600	Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	3022000	Gemeindeanteil Umsatzst.	80.000	6.000		86.000	Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	3032000	Hundesteuer	10.000	1.400		11.400	Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	3132000	Zuwendungen von Gemeindeverb.	166.900	2.800		169.700	Erhöhte Schlüsselzuweisungen
61100	4341000	Gewerbesteuerumlage	290.000		-98.300	191.700	Reduzierung Umlage aufgrund Rückgang bei Gewerbesteuer
61100	4371110	Rückstellung FAG Folgejahr	249.900		-249.900	0	Keine Rückstellung mehr möglich
61200	4521000	Zinsen Liquiditätskredite	40.000		-15.000	25.000	Anpassung an günstiges Zinsniveau
11180	3411000	Mieten und Pachten	115.000	-5.000		110.000	Anpassung an aktuelles Ergebnis
42402	4241600	Gebäudeversicherung	700		100	800	Anpassung an aktuelles Ergebnis
53100	3511000	Konzessionsabgaben	77.100	-6.100		71.000	Anpassung an aktuelles Ergebnis
53200	3511000	Konzessionsabgaben	9.600	900		10.500	Anpassung an aktuelles Ergebnis
57301	4241600	Gebäudeversicherung	200		100	300	Anpassung an aktuelles Ergebnis
61200	4517000	Zinsen Kreditinstitute	51.000		-1.200	49.800	Anpassung nach Kreditaufnahme/Umschuldung
		Änderungen insgesamt		-438.400	-364.200		
		Gesamt neu		2.717.900	2.792.100		
		Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)			-74.200		

Außerordentl. Ergebnis lt. Grundhaushalt bisher			0	0	
	Schadensersatzleist. v. Dritten	0	2.000		2.000 außerordentl. Ertrag
	Reparaturaufwand für Schaden	0		2.000	2.000 außerordentl. Aufwand
	Verkaufserl. "Im Bruche"	0	41.000		41.000 außerordentl. Ertrag, da Objekt abgeschrieben
			43.000	2.000	
	Außerordentliches Ergebnis neu			41.000	

Jahresergebnis (ordentl. Ergebnis zuzügl. außerordentl. Ergebnis)			-33.200		
---	--	--	----------------	--	--

Änderungsliste Finanzhaushalt 1. Nachtrag 2014 für Gemeinde Grasleben

Anlage zur Verw.Vorl Nr.
Stand: 12.08.2014

Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Einz. mehr/weniger	Ausz. mehr/weniger	Saldo	Erläuterung
Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Grundhaushalt			3.088.700	2.791.400	297.300	
61100	6013000	Gewerbesteuer	-500.000			Reduzierung der Vorauszahlungen 2014
61100	6012000	Grundsteuer B	3.000			Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	6021000	Gemeindeant. Einkommenst.	58.600			Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	6022000	Gemeindeanteil Umsatzst.	6.000			Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	6032000	Hundesteuer	1.400			Anpassung an voraussichtl. Ergebnis
61100	6132000	Zuwendungen v. Gemeindeverb.	2.800			Erhöhte Schlüsselzuweisungen
61100	7341000	Gewerbesteuerumlage		-98.300		Anpassung Umlage aufg. Rückgang Gewerbest.
61200	7521000	Zinsen Liquidkredite		-15.000		Anpassung an niedrigeres Zinsniveau
11180	6411000	Mieten und Pachten	-5.000			Anpassung an lfd. Ergebnis
42402	7241600	Gebäudeversicherung		100		Anpassung an lfd. Ergebnis
53100	6511000	Konzessionsabgaben	-6.100			Anpassung an lfd. Ergebnis
53200	6511000	Konzessionsabgaben	900			Anpassung an lfd. Ergebnis
57301	7241600	Gebäudeversicherung		100		Anpassung an lfd. Ergebnis
61200	7517000	Zinsen an Kreditinstitute		-1.200		Anpassung nach Kreditaufnahme u. Umschuldung
		Schadensersatz/Reparaturaufwand	2.000	2.000		außerordentl. Ein- und Auszahlung
		Summe Veränderungen	-436.400	-112.300	-324.100	
Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit neu			2.652.300	2.679.100	-26.800	

Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt. Grundhaushalt		0	101.500	-101.500
11180	6821100 Verkauf Liegenschaft "Im Bruche"	41.000	0	41.000
11180	0190002 Erwerb Gewerbeflächen Heidwinkel		-100.000	
Verzicht auf Maßnahme in 2014				
Einz.- u. Ausz. f. Investitionen lt. 1. Nachtrag 2014 neu		41.000	1.500	39.500
Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt. Grundhaushalt		0	69.100	-69.100
61200	2317304 Tilgungsleistung an Kreditinstitute		3.000	
höhere Tilgungsleistungen nach Umschuldung u. Kreditaufnahme 2013				
Einz.- u. Ausz. f. Finanzierung lt. 1. Nachtrag 2014 neu		0	72.100	-72.100
Zahlungsmittelsaldo bisher gem. Grundhaushalt		3.088.700	2.962.000	126.700
Zahlungsmittelsaldo neu gem. 1. Nachtrag		2.693.300	2.752.700	-59.400

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **29.09.2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.156.300	0	438.400	2.717.900
ordentliche Aufwendungen	3.156.300		364.200	2.792.100
außerordentliche Erträge	0	43.000	0	43.000
außerordentliche Aufwendungen	0	2.000	0	2.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	3.088.700	41.000	436.400	2.693.300
Auszahlungen	2.962.000	3.000	212.300	2.752.700
davon:				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.088.700	0	436.400	2.652.300
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.791.400	0	112.300	2.679.100
Einzahlungen für Investitionen	0	41.000	0	41.000
Auszahlungen für Investitionen	101.500	0	100.000	1.500
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	69.100	3.000	0	72.100

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert und unverändert auf 2.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 29.09.2013

Der Gemeindedirektor

(Janze)

Gemeinde Grasleben 1. Nachtragshaushalt 2014

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Grasleben							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1. Nachtrag	Ansatz 2014	mehr/weniger	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	72.100,00	69.100,00	3.000,00	73.200,00	72.500,00	72.000,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	-72.100,00	-69.100,00	-3.000,00	-73.200,00	-72.500,00	-72.000,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-59.400,00	126.700,00	-186.100,00	-439.700,00	-334.700,00	-340.900,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	-2.226.680,00	-2.226.680,00	0,00	-2.306.080,00	-2.745.780,00	-3.080.480,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-2.286.080,00	-2.099.980,00	-186.100,00	-2.745.780,00	-3.080.480,00	-3.421.380,00
40	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-87.600,00	-87.600,00	0,00	-87.600,00	-87.600,00	-87.600,00

